

3. Änderung des Bebauungsplanes "Steigäcker" in Horb a.N. - Betra (Flst. Nr. 1837)

BEGRÜNDUNG

Bestand

Der Bebauungsplan "Steigäcker" in Horb am Neckar - Betra ist seit 14.01.1997 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan weist im Änderungsbereich ein Baufenster für ein Wohngebäude aus. Ein Gebäude wurde bislang noch nicht erstellt.

Planungsanlass

Für den Änderungsbereich liegt ein Bauwunsch für ein Wohngebäude vor. Geplant ist allerdings ein Gebäude, dessen Firstrichtung so von der festgesetzten Firstrichtung abweicht (90°), dass eine Befreiung nicht erteilt werden kann. Um diesem Bauwunsch gerecht zu werden, hat der Ortschaftsrat die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Planungsinhalt

Der Bebauungsplan "Steigäcker" in Horb am Neckar - Betra soll nun dahingehend geändert und erweitert werden, dass im Änderungsbereich ein Baufenster mit einer in beide Richtungen zulässigen Firstrichtung ausgewiesen wird. Zudem soll ein Baufenster für eine Garage ausgewiesen werden. Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.

Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Der Inhalt der Änderung hat keinen Einfluss auf die grünordnerischen Inhalte des Bebauungsplanes.

Städtebauliche Auswirkungen

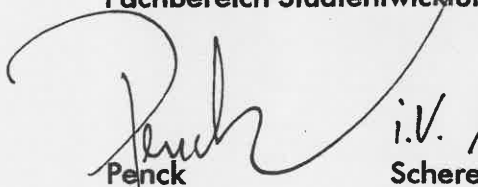
In städtebaulicher Sicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken.

Verfahren

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden. Die Bürger werden über die Änderung der Planung informiert. Die Kosten des Änderungsverfahrens werden von den Antragstellern getragen.

Aufgestellt:

Horb a.N., den 30.03.2004
Fachbereich Stadtentwicklung


Penck

i.V. 
Scherer

Anerkannt:

Horb a.N., den 30.03.2004
Bürgermeisteramt


Theurer, Oberbürgermeister